



Jetzt
Anmelden bis zum
15.09.2021



Anmeldung digital:
studium@thga.de

Anmeldung per Post:
Zentrale
Studienberatung der
THGA
Herner Straße 45
44787 Bochum

Häufige Fragen zum Schülerstudium

Was kostet ein Schülerstudium?

Das Studium selbst ist für Schülerinnen und Schüler kostenfrei – der eigentliche Semester-beitrag muss nicht bezahlt werden. Dadurch haben sie auch keinen Anspruch auf ein Semesterticket.

Wie viele Veranstaltungen können im Rahmen des Schülerstudiums pro Semester besucht werden?

Es wird empfohlen, pro Semester maximal zwei Veranstaltungen zu besuchen. Wenn die Noten nicht darunter leiden, können im zweiten Semester eventuell auch mehr Kurse belegt werden. Das ist auch davon abhängig, wie viele Veranstaltungen im ausgesuchten Studiengang angeboten werden.

Sind alle Veranstaltungen Pflicht?

In einigen Studienfächern gibt es Veranstaltungen, die anwesenheitspflichtig sind, um zu der Prüfung zugelassen zu werden. Diese Veranstaltungen sind bei der Fächerauswahl als solches gekennzeichnet.

Was muss die Schule beim Schülerstudium tun?

Sollten Veranstaltungen oder Prüfungen während der Schulzeit stattfinden, kann die Schule Schülerstudierenden für diese Zeit vom Unterricht freistellen. Die Unterrichtsinhalte müssen eigenständig nachgeholt werden.

Was geschieht, wenn eine Klausur nicht bestanden wird?

Wenn Schülerinnen und Schüler eine Prüfung nicht bestehen, erhalten sie trotzdem eine Bescheinigung, dass sie am Schülerstudium teilgenommen haben. Im späteren Studium gilt diese aber nicht als Ausgleich dafür, dass Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nicht besucht werden müssen.

Welche Zulassungsvoraussetzungen gelten nach dem Schülerstudium?

Schülerinnen und Schüler, die im Schülerstudium bereits erste Prüfung erfolgreich bestanden haben, müssen zur regulären Einschreibung ins Studium die üblichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.